

Kurztitel

Auflösung der gesonderten Abteilungen des Hauptbuchs in den Katastralgemeinden Wiener Neustadt, Salzburg und Klagenfurt

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 471/2009

§/Artikel/Anlage

§ 5

Inkrafttretensdatum

23.12.2009

Text

§ 5. (1) Die Durchführung der automationsunterstützten Erhöhung der Einlagezahlen wird in der Ediktsdatei kundgemacht.

(2) Nach der Umstellung auf die neuen Einlagezahlen sind die gesonderten Abteilungen nicht weiter zu führen.